

Informationen der Firma CobiNet Fernmelde- und Datennetzkomponenten GmbH zur Verordnung EG Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals = REACH)

Die REACH-Verordnung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, SVHC Kandidatenliste vom 25.06.2025 sieht vor, dass alle chemischen Stoffe, die in größeren Mengen als einer Tonne pro Jahr produziert werden, in der Europäischen Union nur noch dann vermarktet werden dürfen, wenn sie zuvor bei der Europäischen Chemikalien Agentur (ECHA) in Helsinki, Finnland vorregistriert oder registriert worden sind.

CobiNet produziert und importiert keine chemischen Stoffe. Alle gelieferten Produkte sind gemäß Artikel 3 "Begriffsbestimmungen" in chemikalienrechtlichem Sinne "Erzeugnisse" und nicht als "Stoffe" oder "Zubereitung" definiert.

Zudem soll aus den von Ihnen bezogenen Produkten kein Stoff unter normalen und nach Treu und Glauben vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden. Nach den Vorgaben der REACH-Verordnung ist die Firma CobiNet ein "nachgeschalteter Anwender" und unterliegt weder Registrierungspflichten noch Pflichten zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern.

Darüber hinaus versichern wir, dass in den von CobiNet hergestellten Produkten keine Substanzen in Konzentrationen über den zulässigen Grenzwerten enthalten sind, die von der "ECHA" (European Chemicals Agency) in der sogenannten "Kandidatenliste" als "besonders Besorgnis erregende Stoffe" (Substance of Very High Concern = SVHC) veröffentlicht wurden.

Wir sichern zu, dass wir die Aktualisierungen der REACH-Anforderungen, insbesondere die Erweiterung der Kandidatenlist bzw. die Neuaufnahme von Stoffen in REACH-Anhänge sorgfältig verfolgen und mit unseren Stoffinformationen abgleichen. Als nachgeschalteter Anwender werden wir alle durch die REACH-Verordnung an uns gestellten Anforderungen erfüllen.

Bei Bedarf werden wir Sie über relevante, durch REACH verursachte Veränderungen Ihrer Produkte. deren Lieferfähigkeit sowie der Qualität der von uns an Sie gelieferten Teile im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung informieren.

Diese Aussagen stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, kann keine Gewährleistung und Haftung übernommen werden.

Heddesheim. 30.09.2025











